Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Ratsversammlung

Nr. 0884/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mandatsverlust von Ratsherrn Roland Herrmann

Antrag,
gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes von Ratsherrn Roland Herrmann im Rat der Landeshauptstadt Hannover vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Ratsmandat geht auf die nächste dazu bereite Ersatzperson über.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Ratsherr Roland Herrmann hat am 03. April 2018 schriftlich erklärt, dass er von seinem Ratsmandat mit sofortiger Wirkung zurücktritt. Damit endet die Mitgliedschaft im Rat gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG.

Der Rat stellt die Voraussetzungen des Sitzverlustes nach § 52 Absatz 2 NKomVG fest.

18.60/ Dez. IV
Hannover / 10.04.2018